Der Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Binz • Jasmunder Str. 11 • 18609 Ostseebad Binz

Auskunft erteilt: Mario Kurowski
Zimmer: 115/116
Telefon: 038393 - 37412
Fax: 038393 - 2389

Sprechzeiten: Di 9:00-12:00 Uhr und 13:00-17:00 Uhr
Do 9:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr

Ostseebad Binz, 21.01.2026

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner
liebe Unternehmerinnen und Unternehmer,

Brände können Menschenleben gefährden, Sachwerte vernichten und enorme wirtschaftliche Schäden verursachen. Ein effektiver, vorbeugender Brandschutz schützt Menschen, Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Besucher – und sichert die Zukunft Ihrer Betriebe und unserer Gemeinde.
In den letzten Wochen war die Brandkatastrophe in Crans-Montana (Schweiz) Thema in den Medien: In einer Bar in einem Wintersportort brach bei einer Veranstaltung ein Feuer aus, dem 40 Menschen zum Opfer fielen und mehr als 100 verletzt wurden. Erste Ermittlungen legen nahe, dass pyrotechnische Effekte zu nahe an leicht entflammbares Material gebracht wurden und sich das Feuer innerhalb kürzester Zeit explosionsartig ausbreitete. Zudem wird geprüft, ob Sicherheitskontrollen und Fluchtwege ausreichend vorhanden und einsehbar waren – eine Mahnung, dass Brandschutz nicht nur technisches Detail, sondern unmittelbare Schutzaufgabe ist.

---

1. Was ist vorbeugender Brandschutz?

Vorbeugender Brandschutz umfasst alle Maßnahmen, die

- das Entstehen eines Brandes verhindern,
- die Ausbreitung von Feuer und Rauch begrenzen,
- die Rettung von Menschen und Tieren sicherstellen,
- und wirkungsvolle Löschmaßnahmen ermöglichen.

Er schafft die Grundlage für einen effektiven abwehrenden Brandschutz durch die Feuerwehr.

---

2. Gesetzliche Grundlagen in Mecklenburg-Vorpommern

In unserem Bundesland gelten verbindliche Vorschriften für Unternehmen und Bauherren:

Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V)

Regelt u. a.

- die Pflichten von Eigentümern, Nutzern und Veranstaltern,
- die Durchführung von Brandverhütungsschauen,
- Stellungnahmen der Brandschutzbehörden,
- Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen,
- Melde- und Hilfspflichten im Brandfall.

Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBO M-V)

Legt fest, wie Gebäude so zu errichten und auszurüsten sind, dass Gefahren durch Feuer und Rauch verhindert werden (z. B. Fluchtwege, Brandabschnitte, Baustoffe).

Weitere Vorschriften

Ergänzende Regelwerke (z. B. Bauordnungen, DIN-Normen, technische Regeln) konkretisieren Anforderungen, z. B. für Brandmelde- und Löschanlagen, Not- und Rettungswege.

3. Pflichten für Unternehmen und Betriebe

Unabhängig von Größe und Branche sind Verantwortliche verpflichtet,

- **Brandschutzkonzepte** zu erstellen und umzusetzen,
- **Brandschutzunterweisungen** regelmäßig durchzuführen,
- **Brandschutz- und Löschmittel** in ausreichender Zahl bereitzuhalten und zu warten,
- **Flucht- und Rettungswege** frei zu halten und ordnungsgemäß zu kennzeichnen,
- ggf. einen **Brandschutzbeauftragten** zu bestellen,
- bauliche und technische Brandschutzanforderungen einzuhalten.

---

4. Veranstaltungen und besondere Anforderungen

Bei öffentlichen Veranstaltungen oder Aktivitäten mit erhöhtem Brandrisiko (z. B. Open-Air-Veranstaltungen, Straßenfeste, Osterfeuer) sind besondere Anforderungen zu erfüllen:

- rechtzeitige **Anzeige und Abstimmung** mit der Gemeinde bzw. Brandschutzbehörde,
- ggf. **Brandsicherheitswachen**,
- abgestimmte **Evakuierungs- und Versorgungskonzepte**,
- klare Verantwortung für Sicherheitspersonal und Abläufe.

Dies dient nicht nur dem Schutz der Teilnehmenden, sondern auch der Vermeidung von Haftungs- und Ordnungswidrigkeiten.

---

5. Ihre Verantwortung

Brandschutz ist keine abstrakte Pflichtübung, sondern eine gemeinsame Aufgabe. Verantwortungsvolles Verhalten, regelmäßige Schulungen, eine saubere Dokumentation und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sind entscheidend für Ihre Sicherheit und die unserer Gemeinschaft.

Für Rückfragen und weiterführende Informationen stehen Ihnen die örtlichen Brandschutzbehörden sowie die Feuerwehren beratend zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Kurowski
Bürgermeister

Daniel Hartlieb
SB Brand- und Zivilschutz